

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Beiersdorf Aktiengesellschaft  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gem. § 161 AktG**

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2013 und entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils geltenden Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. 13. Mai 2013 mit einer Ausnahme:

Gemäß der neu gefassten Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterliegt einer solchen Begrenzung. Die den Vorstandsmitgliedern neben der regulären variablen Vergütung eingeräumte Unternehmenswertbeteiligung, die auf freiwilligen Eigenbeteiligungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds basiert (so genannte *Covered Virtual Unit*), partizipiert an positiven und negativen Unternehmenswertentwicklungen und sieht für entsprechende Wertzuwächse keine betragsmäßige Höchstgrenze vor. Der Aufsichtsrat hält es für sachgerecht, Vorstandsmitgliedern, die – vergleichbar einer Vermögensanlage – eigene Mittel einsetzen, eine unbegrenzte Teilnahme an einer positiven Unternehmenswertentwicklung zu ermöglichen. Aufsichtsrat und Vorstand haben entschieden, vorsorglich eine entsprechende Abweichung von der Empfehlung für Zeiträume nach dem Inkrafttreten des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 zu erklären.

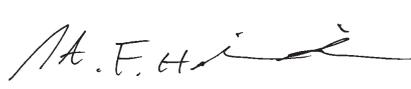
Hamburg, im Dezember 2013

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Prof. Dr. Reinhard Pöllath



Stefan F. Heidenreich



Dr. Ulrich Schmidt